

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kollidon® 90 F

Chemischer Name: Polyvinylpyrrolidon

CAS-Nummer: 9003-39-8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pharmazeutischer Hilfsstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Kontaktadresse:
BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 161
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 0800 227722

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145 International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0

Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist unter bestimmten Bedingungen staubexplosionsfähig.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt. Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

2-Pyrrolidinon, 1-ethenyl-, homopolymer

CAS-Nummer: 9003-39-8

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Ameisensäure

Gehalt (W/W): > 0 % - < 1 % Flam. Liq. 3

CAS-Nummer: 64-18-6 Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)

EG-Nummer: 200-579-1 Acute Tox. 4 (oral)
INDEX-Nummer: 607-001-00-0 Skin Corr./Irrit. 1A
Eve Dam./Irrit. 1

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert H226, H314, H331, H302

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 2: 2 - < 10 % Eye Dam./Irrit. 2: 2 - < 10 % Skin Corr./Irrit. 1A: >= 90 % Skin Corr./Irrit. 1B: 10 - < 90 %

Seite: 3/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0

Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: gesundheitsschädliche Dämpfe, Kohlenoxide, Stickoxide Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden. Staubexplosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0
Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Weitere Angaben:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Staubentwicklung und -ablagerung vermeiden - Staubexplosionsgefahr.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Brand- und Explosionsschutz:

Produkt ist staubexplosionsfähig. Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Wärmeeinwirkung schützen.

Lagerstabilität:

Keine bestimmte Lagertemperatur erforderlich.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0
Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz Es sind keine substanzspezifischen Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Bildung von atembaren Stäuben/Dämpfen. Partikelfilter mit niedrigem Rückhaltevermögen für feste Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P1 oder FFP1)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest Form: Pulver

Farbe: weiß bis cremefarben Geruch: nahezu geruchlos

Geruchschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzbereich: >= 130 °C

Der Stoff/ das Produkt zersetzt sich.

Siedepunkt:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger

Feststoff.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Entzündlichkeit: nicht leicht entzündlich (sonstige) Untere Explosionsgrenze: 50 a/m3 (Luft)

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Obere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Zündtemperatur: 425 °C (DIN 51794)

Thermische Zersetzung: 425 °C (DDK (DIN 51007))

Es ist kein selbstzersetzungsfähiger Stoff.

SADT: Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-

Transporteinstufung, Klasse 4.1.

pH-Wert: 5,0 - 9,0 (Ph. Eur. 2.2.3)

(Wasser, 10 %(m), 20 °C)

10.000 - 30.000 mPa.s (DIN EN ISO 2555 (RVT)) Viskosität, dynamisch:

(20 %(m), 23 °C)

Wasserlöslichkeit:

> 270 g/l(23 °C)

Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: organische Lösemittel

löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht bestimmt

Angaben zu: Polyvinylpyrrolidon

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):-3,4

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dichte:

Keine Daten vorhanden.

Dichte: 1,2 g/cm3

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger

Feststoff.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosiv, jedoch ist eine Staubexplosion durch ein

Staub/Luft-Gemisch möglich.

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Datum / Überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0

Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS_GEN_CH/DE)

substances))

Druckdatum 18.10.2025

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist ein (UN Test N.4 (self heating

selbsterhitzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung

Klasse 4.2.

Auf Grund der Testergebnisse sind

Gebinde mit einem

Fassungsvermögen < 3m³ von dieser

Einstufung ausgenommen.

Metallkorrosion

Keine Metallkorrosion zu erwarten.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte: ca. 400 - 600 kg/m3 (DIN EN ISO 60)

Mischbarkeit mit Wasser:

löslich

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger

Feststoff.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubexplosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (BASF-Test)

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,2 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Nicht reizend für Augen und Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test) Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (Draize-Test)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen an Säugetieren keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe großer Mengen über das Futter keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht erwartet, Reproduktionstoxizität zu verursachen (aufgrund der Zusammensetzung).

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine bekannt

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 10.000 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5 h) > 1.995 mg/l, Belebtschlamm, industriell (OECD Guideline 209, aerob)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Angaben zu:Polyvinylpyrrolidon

Datum / Überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0

Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Angaben zur Elimination:

< 10 % DOC-Abnahme (15 d) (OECD Guideline 302 B) (aerob, Belebtschlamm, industriell) Aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Der polymere Anteil ist aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Die angegebenen ökologischen Daten wurden durch Analogieschlüsse ermittelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0
Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Für die geeignete Entsorgung ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610 zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN3088

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SELBSTERHITZUNGSFAEHIGER ORGANISCHER FESTER

Versandbezeichnung: STOFF, N.A.G. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINON,

HOMOPOLYMER)

Transportgefahrenklassen: 4.2 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: E

Vorsichtshinweise für den Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter

Anwender: Fassungsvermögen.

RID

UN-Nummer oder ID- UN3088

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SELBSTERHITZUNGSFAEHIGER ORGANISCHER FESTER

Versandbezeichnung: STOFF, N.A.G. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINON,

HOMOPOLYMER)

Transportgefahrenklassen: 4.2 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter

Vorsichtshinweise für den Fassungsvermögen.

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN3088

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- SELBSTERHITZUNGSFAEHIGER ORGANISCHER FESTER

Versandbezeichnung: STOFF, N.A.G. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINON,

HOMOPOLYMER)

Seite: 12/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Transportgefahrenklassen: 4.2 Verpackungsgruppe: Ш Umweltgefahren: nein

Besondere Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Fassungsvermögen.

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

UN 3088

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer:

Lufttransport

Ordnungsgemäße UN-**SELBSTERHITZU** Versandbezeichnung: NGSFAEHIGER

ORGANISCHER FESTER STOFF. N.A.G. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINON, HOMOPOLYMER) UN number or ID

number:

UN proper shipping

name: SOLID, ORGANIC,

N.O.S. (1-ETHENYL-2-PYRROLIDINONE, HOMOPOLYMER)

SELF-HEATING

UN 3088

Transportgefahrenklassen: 4.2 Transport hazard 4.2

class(es):

Packing group: Ш Ш Verpackungsgruppe: Umweltgefahren:

nein Environmental no

Marine pollutant: hazards: Marine pollutant:

NO

NEIN Besondere EmS: F-A; S-J

Vorsichtshinweise für den Kein Gefahrgut der

Anwender: Klasse 4.2 in

Behältern bis zu 3000 Liter

Fassungsvermögen

Special precautions EmS: F-A; S-J for user:

Not dangerous goods of class 4.2 in packages up to 3000 litres capacity.

Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-UN 3088 UN number or ID **UN 3088**

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-**SELBSTERHITZU** UN proper shipping **SELF-HEATING** Versandbezeichnung: NGSFAEHIGER name: SOLID, ORGANIC,

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

ORGANISCHER
FESTER STOFF,
N.A.G. (1ETHENYL-2PYRROLIDINONE,
HOMOPOLYMER)

PYRROLIDINON, HOMOPOLYMER)

Transportgefahrenklassen: 4.2 Transport hazard 4.2

class(es):

Verpackungsgruppe: III Packing group: III

Umweltgefahren: Keine Markierung Environmental No Mark as

ls hazards: dangerous for the

Umweltgefährlich environment is

needed

erforderlich
Besondere Kein Gefahrgut der Special precautions

3000 Liter

Vorsichtshinweise für den Klasse 4.2 in for user: goods of class 4.2 Anwender: Behältern bis zu in packages up to

in packages up to 3000 litres capacity.

Not dangerous

Fassungsvermögen

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem

Maritime transport in bulk is not intended.

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0 Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Seeweg beabsichtigt.

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut der Klasse 4.2 in Behältern bis zu 3000 Liter Fassungsvermögen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (§6 AwSV Abs.4 (Legal verbindliche Bekanntgabe des Stoffes im Bundesanzeiger)): (1) Schwach wassergefährdend. Kenn-Nr.: 2082

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden. Entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen müssen befolgt werden.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Flam. Lig. Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox. Akute Toxizität

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale

Datum / überarbeitet am: 11.12.2024 Version: 10.0
Datum / Vorherige Version: 29.12.2022 Vorherige Version: 9.0

Produkt: Kollidon® 90 F

(ID Nr. 30034978/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 18.10.2025

Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.